



Anlage Hygiene-, Trainings- und Spielkonzept

Pflichtspiele – Meisterschaft und Pokal / Freundschaftsspiele

Folgende Voraussetzungen sind für die Durchführung von Spielen zwingend notwendig

Es dürfen gemäß der Vorgaben des FLVW max. 30 Sportler auf dem Platz sein, d.h., zu den 30 Sportlern gehören je Mannschaft 11 Spieler plus 4 eingesetzte Ergänzungsspieler. Zusätzlich können noch 3 weitere Ergänzungsspieler auf dem Spielberichtsbogen stehen. Diese sind vor Spielbeginn im Spielbericht aufzuführen. Abweichungen von den genannten Spielern sind nicht möglich.

Vor Betreten der Sportanlage hat sich die Gastmannschaft über das vor Ort gültige Hygienekonzept ausreichend zu informieren. <http://www.psv-bork-fussball.de/>

Die Namen der am Spiel beteiligten Personen/Akteure sind über den Spielbericht im DFB-Net zu erfassen, ersichtlich und für Rückverfolgung ausreichend.

Es dürfen max. 300 weitere Personen auf die Anlage. Auch hier müssen Personendaten (Name, Adresse, Telefonnummer, *Uhrzeit Betreten der Anlage, Uhrzeit Verlassen der Anlage*) zwecks Rückverfolgung erfasst werden.

Auf der gesamten Sportanlage besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Mund-Nasen-Bedeckung darf ausschließlich beim Verzerr von Speisen und Einnahme eines Getränkes kurz abgenommen werden. Hierbei ist ein Mindestabstand von 1.50 Meter zu anderen Personen einzuhalten. Auch nach Einnahme des Zuschauerplatzes (Sitz- oder Stehplatzes) besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung! (siehe § 9 und § 15a Coronaschutzverordnung NRW)

Die Regelung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auf der Sportanlage gilt für den Spiel- und den Trainingsbetrieb. Einzig die Spieler/innen, welche auf dem Platz Sport treiben und Trainer die das Training / Spiel auf dem Platz anleiten, müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Betreten/Verlassen der Sportanlage durchgehend zu kontrollieren/dokumentieren. Folgende Ein-/Ausgänge sind zu nutzen:

- Rasenplatz: Ein- und Ausgang durch das große Holztor
- Kunstrasenplatz: Ein- und Ausgang ausschließlich durch das große Tor an der Grillhütte / Platzverkauf. Alle anderen Tore sind verschlossen zu halten. (Witterungsbedingt!)

Das Tor/der Flügel ist vollständig zu öffnen. Hierdurch kann beim Betreten und Verlassen der Anlage der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.

Spielbetrieb – Meisterschaftsspiel / Pokalspiel – Checkliste:

Die Regelungen und Vorgaben, aufgeführt im Punkt „Hygienekonzept – Allgemein“ sind zu beachten. <http://www.psv-bork-fussball.de/>

Der Trainer/Übungsleiter (Heimmannschaft) stellt sicher, bzw. organisiert, dass ausreichend Personen (neben dem verantwortlichen Trainer mindestens 1 weitere Person) die Einhaltung der Voraussetzungen für die Durchführung von Spielen unterstützen.

- *Es muss sichergestellt sein, dass der Eingang/Ausgang zur Sportanlage vor und während der gesamten Zeit eines Spiels kontrolliert wird. Der Eingang/Ausgang ist mit einer Person zu besetzen, sobald das Tor zum Sportplatz geöffnet wird und Zuschauer die Anlage betreten können.*
- *Neben den Spielern der Mannschaften sind Trainer, Betreuer, SR, SR-Assistenten, Ordner, Vereinsmitarbeiter, Zuschauer, etc. zwecks Rückverfolgung zu erfassen. Personendaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Uhrzeit Betreten der Anlage, Uhrzeit Verlassen der Anlage) müssen in Listen aufgenommen werden. Die Namen der am Spiel beteiligten Personen/Akteure sind über den Spielbericht im DFB-Net zu erfassen, ersichtlich und für Rückverfolgung ausreichend.*
- *Es ist sicherzustellen, dass ein Zuschauer beim Betreten der Anlagen auf die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf der gesamten Sportanlage hingewiesen wird.*
- *Bei Bedarf Zuschauer auf die Einhaltung von Mindestabständen hinweisen.*

Vor dem Spiel:

Eingang/Ausgang zur Sportanlage wird mit mindestens einer Person besetzt. Am Eingang ist Handdesinfektionsmittel zu platzieren, bzw. beim Betreten der Anlage zu nutzen. Beim Betreten der Anlage wird jede Person – gemäß der Vorgaben §2a der Coronaschutzverordnung NRW - erfasst. Ausnahme: Spieler und Offizielle (Trainer, Betreuer etc.) der Heim- und Gastmannschaft. Der Schiedsrichter gibt seine Daten auf einem separaten Blatt ab.

Zuschauer dürfen die Sportanlage erst nach der erfolgten Erfassung der Daten und bei Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten.

Für den Spielbetrieb ist die Nutzung der Kabinen und Duschen unter Einhaltung folgender Regelungen zulässig:

- In einer Umkleidekabine dürfen sich zeitgleich nur max. 5-6 Personen aufhalten. Die jeweils zulässige max. Personenzahl für eine Kabine wird an der Kabinentür ausgewiesen. In der Kabine wird dringend empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In einem Duschaum dürfen sich zeitgleich nur max. 5 Personen aufhalten.
- Sofern möglich werden der Heim- und Gastmannschaft für das Umziehen jeweils 2 Kabinen zugewiesen.
- Kabinen und Duschräume werden durchgehend gelüftet. Fenster auf!
- Die Kabinen und Duschräume sind nach dem Duschen und Umziehen umgehend zu verlassen.

Dem Schiedsrichter ist eine gesonderte Kabine zur Verfügung zu stellen.

Jeder Spieler bringt seine eigenen Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet oder in der Sporttasche verstaut.

Durchführung Meisterschafts-/Pokalspiel und Beendigung des Spiels:

Bei Bedarf sind Zuschauer auf die Verpflichtung des durchgängigen Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf der gesamten Sportanlage hinzuweisen.

Sofern Mannschaften Kabinen und Duschräume nach dem Spiel nutzen, sind diese nach dem Duschen und Umziehen umgehend zu verlassen.

Hygieneschutzbeauftragte:

Die Aufgabe der Hygieneschutzbeauftragten liegt darin die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.

Hygienebeauftragter Schwerpunkt Jugendbereich: Marc Umland - 017656963771

Hygienebeauftragter Schwerpunkt Seniorenbereich: Dietmar De Sacco - 01728115812

Anmerkung:

Dieser Entwurf berücksichtigt, die aktueller Coronaschutzverordnung NRW, die Empfehlungen des Landessportbundes NRW, die Vorgaben des Sportbüros der Stadt Selm und ggf. gültige Allgemeinverfügungen des Kreises Unna zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.